

Beschlüsse des Landesbeirats für Tierschutz am 17.10.2022

Missstände an Schlachthöfen in BW

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz sieht weiterhin erheblichen Handlungsbedarf bei der Überwachung von Schlachtstätten im Land. Tierschutzwidrige Missstände können nicht länger toleriert werden. Verstöße gegen Tierschutzrecht in Schlachteinrichtungen müssen schnell aufgedeckt, konsequent geahndet und der Rechtsrahmen voll ausgeschöpft werden.

- Das Überwachungspersonal muss weiter aufgestockt werden.
- Unangemeldete Schlachthofkontrollen müssen an großen und mittleren Schlachteinrichtungen mindestens zweimal jährlich erfolgen.
- Die Unterstützung der Veterinärämter durch die STV Tübingen, insbesondere im Rahmen gemeinsamer Kontrollen, ist weiter zu befördern.
- Der Landesbeirat für Tierschutz spricht sich gegen Akkordarbeit im Bereich Tiertransport und Schlachtung aus.
- Der Landesbeirat für Tierschutz bekräftigt die bestehenden Vorgaben zur Prüfung von Anlagen und verwendeten Gerätschaften in Schlachtbetrieben und begrüßt, dass die STV Tübingen Hersteller von Betäubungsanlagen unterstützt, rechtskonforme Geräte auf den Markt zu bringen.
- Eingesetztes Personal in den Kontrollbehörden und den Schlachthöfen ist ausreichend zu schulen und regelmäßig fortzubilden, nach Bedarf in der Landessprache. Der Landesbeirat für Tierschutz begrüßt die Initiative der STV Tübingen zur Durchführung von Schulungen im Bereich Rotfleisch und Geflügelfleisch.
- Die AG Schlachtung des Landesbeirats für Tierschutz wird ihre Arbeit auf Basis von aktuellen Informationen zur derzeitigen Situation der größeren Schlachteinrichtungen im Land weiter fortsetzen. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sichert die Vorlage der erbetenen Informationen zur CO₂-Betäubung, insofern sie mit vertretbarem Aufwand einzuholen sind, zu.
- Der Landesbeirat für Tierschutz empfiehlt der Landesregierung zur Sicherstellung eines schnellen Eingreifens eine Rotation der amtlichen Tierärzte/Veterinärbeamten nach spätestens drei Jahren.

JWVG – Hegegemeinschaften zur fast ganzjährigen (Jung)Fuchsbejagung, Allianz für Niederwild (AfN)

Beschluss:

Der Landesbeirat für Tierschutz bittet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zunächst um stichprobenhafte Überprüfung der Hegekonzepte und Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Tierheime am Limit

Beschluss:

Vereinsgeführte Tierheime übernehmen hierzulande einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag, indem sie sich um abgegebene, verloren gegangene oder anderweitig hilfsbedürftige Tiere kümmern. Der Landesbeirat für Tierschutz sieht in Anbetracht der hochkritischen finanziellen Lage der Tierheime im Land, u.a. bedingt durch die enormen Preisanstiege im Energiesektor, dringenden staatlichen Unterstützungsbedarf. Im Falle einer bundesweiten Energiekostendeckelung sollten zwingend auch Tierheime abgesichert werden. Um zu verhindern, dass diese Tierheime unwiederbringlich schließen müssen und damit das System vereinsgeführter Tierschutzeinrichtungen zerstört wird, empfiehlt der Landesbeirat für Tierschutz der Landesregierung im Jahr 2022 im Rahmen der VwV Tierheime nicht abgerufene Mittel für Bau-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen umzuwidmen, um Tierheimen, die anfallende Energiekosten nachweislich nicht mehr tragen können, zu unterstützen.

Tierseuchen in BW

Beschluss:

Weder gegen die ASP noch die AI gibt es derzeit geeignete, zugelassene Impfstoffe. Der Landesbeirat für Tierschutz spricht sich für die europaweite Forcierung der Entwicklung, Zulassung und Vermarktung entsprechender Impfstoffe aus, mit dem Ziel, Einschränkungen des Tierwohls bis hin zur Keulung von Tieren aufgrund tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zu verhindern.

Herausnahme bestimmter Tierarten aus dem Nutzungsmanagement des JWVG

Beschluss:

Der Tierschutzbeirat Baden-Württemberg empfiehlt dem MLR, die Tierarten Höcker-
schwan, Blässhuhn, Elster und Hermelin aus dem Nutzungsmanagement des JWVG
zu entlassen.